

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 11.09.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

**Antrag
Drucksache Nr.**

00942/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Schwerin wird Schwammstadt

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Landeshauptstadt sukzessive das Prinzip der Schwammstadt umzusetzen.

Dazu gehört:

1. Bei der Planung von Sanierungen der Infrastruktur (Straßen und Wege, Gebäudesanierungen, Entwässerung, Grünanlagen usw.) sowie bei Neubauvorhaben sollen künftig möglichst viele Maßnahmen zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips berücksichtigt werden.
2. Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-Prinzips, die bereits bei Neubau und Sanierung von Verkehrs- und Grünflächen (Pflanzgruben für Straßenbäume, Versickerungsflächen, Entsiegelung und Durchlässigkeit von Belägen) umgesetzt werden, sollen beispielhaft öffentlich dargestellt werden.
3. Mögliche Handlungsfelder und Maßnahmen (Dachbegrünung, Versickerungspotentiale, Regenwasserbewirtschaftung etc.) sind der Stadtvertretung bis zur Januarsitzung 2024 mit einer Informationsvorlage aufzuzeigen.

Begründung

Das Schwammstadt-Prinzip bedeutet, dass in möglichst vielen Teilen der Stadt Niederschlagswasser möglichst lange gehalten und nicht sofort und schnell abgeleitet wird. Das Niederschlagswasser wird somit als wertvolle Ressource für Trockenzeiten zur Bewässerung von Grünflächen und Straßenbäumen gespeichert. Außerdem hat eine langsame Verdunstung des Wassers eine kühlende Wirkung – ein Effekt, der angesichts zunehmender Erhitzung der Stadt mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Eine Reduzierung des zu reinigenden Abwassers sorgt darüber hinaus für eine Senkung der Energiekosten.

Immer mehr Kommunen betreiben ihre Stadtentwicklung unter Anwendung des Schwammstadt-Prinzips und wappnen sich damit gegen länger anhaltende Dürreperioden und häufigere Starkregenereignisse (z.B. Berlin, Hamburg, Rostock, Leipzig, Cottbus). In Schwerin wurde auf die Starkregenereignisse in den letzten Jahren mit einem Starkregenentwässerungskonzept reagiert. Im Zusammenhang mit dem Klimaanpassungskonzept (2016) ist der Maßnahmenplan für ein „Klimagerechtes Schwerin“ in Arbeit. Die Anwendung des Schwammstadt-Prinzips bildet in diesem Rahmen einen wichtigen ergänzenden Baustein.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende